



BA Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Soziologie

Modul VP1: Staat und Politik im Mehrebenensystem

Modulleitung:

Univ.-Prof. Dr. Viktoria Kaina (Modulverantwortung)

Toni Sebastian Schell, M.A. (Modulverantwortung)

Dr. Silke Schneider (Wissenschaftliche Online-Tutorin)

Hinweise zur Prüfung im WS 2016/17

Vorbemerkung

Dieses Infoblatt soll Ihnen Informationen zur Prüfung im Modul VP 1 „Staat und Politik im Mehrebenensystem“ geben. Dieses Infoblatt kann die Lektüre der [Prüfungs- und Studienordnung](#) sowie der allgemeinen Leitfäden und Hinweise des [Lehrgebiets Politikwissenschaft I: Staat und Regieren](#) nicht ersetzen.

Für Ihr erfolgreiches und zügiges Studium ist es unabdingbar, dass Sie die entsprechenden Informationen, die Hinweise auf der Homepage des Lehrgebiets und in der Moodle-Lernumgebung beachten.

ECTS-Punkte und Arbeitsbelastung

Bei einer erfolgreich abgelegten Modulprüfung erhalten Sie 15 ECTS-Punkte. Ein ECTS-Punkt entspricht nach einem Beschluss der Kultusministerkonferenz 30 Arbeitsstunden; 15 ECTS-Punkte entsprechen 450 Arbeitsstunden. Für die Lektüre der Kurse, die Prüfungsvorbereitung und die Prüfung beträgt der Arbeitsaufwand damit 450 Arbeitsstunden. **Das entspricht einem Arbeitsaufwand von 20 Arbeitsstunden in der Woche.**

Kurse (Studienbriefe)

Das Modul VP 1 setzt sich im Wintersemester 2016/17 aus folgenden Kursen zusammen:

03220	Kooperativer Föderalismus und Politikverflechtung
03223	Begriff und Wirklichkeit des modernen Staates
33218	Europäische Integration und Europäisierung

Literatur (Zusätzliche Pflichtliteratur)

Die Kurse werden durch folgende Pflichtliteratur ergänzt:

Braun, Daniela und Hermann Schmitt. 2009. Politische Legitimität. In *Politische Soziologie. Ein Studienbuch*, Hrsg. Viktoria Kaina und Andrea Römmele, S. 53-81. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Diese zusätzliche Pflichtliteratur steht als Online-Ressource zur Verfügung. Einen Link finden Sie in der Moodle-Lernumgebung. **Diese Literatur ist – neben den Kursen – grundsätzlich prüfungsrelevant.**

Zusätzlich sind alle vom Lehrgebiet entwickelten Videotutorials Pflicht. Sie finden diese Videotutorials auf unserer [Homepage](#). **Die Inhalte dieser Videotutorials sind ebenfalls prüfungsrelevant.**



Prüfungsorganisation

Bei der Modulprüfung haben Sie die Wahl zwischen einer mündlichen Prüfung **oder** einer Hausarbeit. In beiden Fällen ist eine **Anmeldung** zur Prüfung **erforderlich**. Diese nehmen Sie online über das [Prüfungsportal](#) vor. Bitte beachten Sie die **jeweiligen Anmeldefristen**. Einzelne Kurse eines Moduls können nicht mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen werden. Das heißt, das Modul kann nur in seiner Gesamtheit abgeschlossen werden. Bei Fragen zur Prüfungsanmeldung wenden Sie sich bitte direkt an das Prüfungsamt (Frau [Geise-Fronzek](#)).

Die konkreten Prüfungsmodalitäten unterscheiden sich in Abhängigkeit der gewählten Prüfungsart. Diese werden im Folgenden kurz dargestellt.

Modulprüfung als mündliche Prüfung

Im Lehrgebiet Politikwissenschaft I: Staat und Regieren verstehen wir die mündlichen Prüfungen als ein wissenschaftliches Gespräch und eine akademische Diskussion. Wir unterhalten uns mit Ihnen 30 bis 45 Minuten lang über den prüfungsrelevanten Stoff. In diesem Gespräch sollen Sie nachweisen, dass Sie:

1. die relevanten Inhalte kennen und zentrale Begriffe definieren, grundlegende Theorien und Konzepte darstellen sowie zentrale Autoren nennen können.
2. einen analytischen Zugang zur Politikwissenschaft unter Beweis stellen können.
3. Theorien und Konzepte auf Fallbeispiele anwenden können und so zu Erklärungen gelangen und Konzepte im Hinblick auf Ihre Erklärungsleistung kritisch würdigen können.

Wir stellen Ihnen Fragen, über die wir mit Ihnen ins Gespräch kommen wollen. Das sind auch, aber eher seltener Faktenfragen, denn wir stehen für eine analytische, das heißt erklärende und modellorientierte Politikwissenschaft und nicht für einen faktenorientierten, beschreibenden Zugang zur Politikwissenschaft.

Voraussetzung für die Abnahme der mündlichen Prüfung ist die Vorlage eines Thesenpapiers (maximal eine Seite). Mit diesem Thesenpapier können Sie Schwerpunkte der Prüfung festlegen (grundsätzlich ist die **gesamte Pflichtlektüre des Moduls prüfungsrelevant!**). Das Thesenpapier sollte mindestens drei und maximal fünf pointierte formulierte Thesen aus allen drei prüfungsrelevanten Kursen enthalten. Für eine wissenschaftliche Diskussion zu Ihren Schwerpunktthemen reicht eine Lektüre der Pflichtliteratur jedoch nicht aus. Sie müssen sich auf Ihre Schwerpunktthemen daher umfassender vorbereiten und neben der Pflichtlektüre weitere einschlägige Beiträge aus Sammelbänden und Fachzeitschriften in Ihre Vorbereitung einbeziehen. Wenn Sie beispielsweise eine These formulieren, die sich auf das Konzept der Politikverflechtung nach Fritz W. Scharpf bezieht, sollten Sie den entsprechenden Originaltext kennen. Zudem müssen Sie mit Fragen zu den prüfungsrelevanten Videotutorials des Lehrgebiets rechnen.

Eine Word-Vorlage des Thesenpapiers finden Sie in der Moodle-Lernumgebung und auf der [Homepage des Lehrgebiets](#). Das Thesenpapier senden Sie spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin an die Modulverantwortlichen. Um uns die Ablage der Dokumente zu erleichtern, achten Sie bitte auf **folgende Dateibezeichnung Ihres Thesenpapiers: Name-Initial Vorname-Matrikelnummer. Beispiel: Musterfrau-M-12345**. Thesenpapiere, die diesen Hinweisen und Vorgaben nicht entsprechen, können nicht angenommen werden. Weitere Informationen zum Ablauf der Prüfung finden Sie auch in der [FAQ-Rubrik](#) der Homepage des Lehrgebiets. Beachten Sie zudem die Hinweise zum Thesenpapier in der Word-Vorlage.



Den konkreten Prüfungstermin (Tag und Uhrzeit) vereinbaren Sie bitte mit dem Sekretariat des Lehrgebiets (Frau [Hartl](#)). Auf der [Homepage des Lehrgebiets](#) und in der Moodle-Lernumgebung finden Sie eine Übersicht der Prüfungstermine.

Modulprüfung mit einer Hausarbeit

Bei einer Hausarbeit können Sie im Wintersemester 2016/17 das Thema im Rahmen der folgenden **Themenbereiche** selbstständig wählen:

1. Herausforderungen für den deutschen Föderalismus
2. Wahlverhalten in Deutschland und Europa
3. Strukturwandel und politische Legitimität im modernen Staat
4. Europäisierung in der Politics-Dimension

Im Rahmen eines dieser Themenbereiche konkretisieren Sie selbstständig das Thema für Ihre Hausarbeit und entwickeln eine Forschungsfrage. Das konkrete Thema Ihrer Hausarbeit und Ihre Forschungsfrage müssen einen erkennbaren Bezug zu den Inhalten des Moduls VP 1 „Staat und Politik im Mehrebenensystem“ aufweisen.

Gelegentlich ist es trotzdem schwierig, ein geeignetes Thema zu finden und eine entsprechende Forschungsfrage zu formulieren. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass manchmal noch der Überblick fehlt, was lohnenswerte Fragen sein könnten. In unserem [Leitfaden zur Anfertigung politikwissenschaftlicher Hausarbeiten](#) sowie in unserem [Exposé-Leitfaden](#) und den [Videotutorials](#) des Lehrgebiets finden Sie Hilfe für die Entwicklung einer Forschungsfrage. Darüber hinaus finden Sie Hinweise in der [FAQ-Rubrik](#) der Homepage des Lehrgebiets und in der Moodle-Lernumgebung.

Grundsätzlich sollen Sie eine analytische Forschungsfrage entwickeln. Analytisch sind Forschungsfragen und wissenschaftliche Probleme, wenn sie sich mit Zusammenhängen (Korrelationen) oder Ursache-Wirkungs-Beziehungen (Kausalitäten) zwischen mindestens zwei Sachverhalten beschäftigen. Eine rein deskriptive Erörterung oder ausschließlich normative Betrachtung ist nicht ausreichend.

Die Entwicklung einer Hausarbeit umfasst grob folgende Schritte:

1. Entscheiden Sie sich für ein Themengebiet, **konkretisieren Sie in diesem Rahmen das Thema Ihrer Hausarbeit** und entwickeln Sie dazu **eine** Forschungsfrage auf Basis von politikwissenschaftlicher Fachliteratur (Tageszeitungen sind keine Fachliteratur!). Vermeiden Sie tagespolitische Fragestellungen, da hier in der Regel keine ausreichende Literaturgrundlage für eine Hausarbeit existiert. Vermeiden Sie ebenso spekulative Forschungsfragen (z.B. Was wäre wenn...). Sie sollen in der Hausarbeit einen politikwissenschaftlichen Sachverhalt **erklären oder eine analytische Problemstellung bearbeiten** (z.B. Warum unterscheidet sich die Wahlbeteiligung bei Europawahlen zwischen den EU-Staaten?).
2. Durch die Lektüre der Kurse und ergänzender Fachliteratur ergeben sich vielfältige Anknüpfungspunkte, die als Ausgangspunkt für ein konkretes Thema im Rahmen der o.g. Themenbereiche und eine Forschungsfrage genutzt werden können. **Wichtig:** Entwickeln Sie **eine** Forschungsfrage (und nicht zehn Unterfragen zur Forschungsfrage) und formulieren Sie Ihre Forschungsfrage möglichst auch als Frage. Beachten Sie unbedingt die allgemeinen Hinweise zur Entwicklung einer Forschungsfrage in unseren [Leitfäden zur Anfertigung politikwissenschaftlicher Hausarbeiten](#) und zur [Verfassung von Exposés](#). Darüber hinaus finden Sie Hinweise in der



[FAQ-Rubrik](#) der Homepage des Lehrgebiets und in der Moodle-Lernumgebung. Falls Sie sich bzgl. des Themas und/oder der Forschungsfrage unsicher sind, können Sie Ihre Fragen mit Ihren Kommilitonen und der Modulleitung in Moodle diskutieren.

3. Vor dem Beginn einer Hausarbeit ist die Abgabe eines **vollständigen** Exposé obligatorisch (siehe [Exposé-Leitfaden](#) und [Musterexposé](#)). Dieses Exposé bildet die gemeinsame Arbeits- und Diskussionsgrundlage für Sie und Ihre Modulleitung. **Beachten Sie:** Ein akzeptiertes Exposé ist – neben der formalen Prüfungsanmeldung – eine notwendige Bedingung für die Themenvergabe durch das Prüfungsamt. Unterschätzen Sie nicht den notwendigen Zeitaufwand für das Exposé (für ein gutes, strukturiertes und durchdachtes Exposé ist ein Zeitaufwand – ohne die Lektüre der Fachliteratur – von **mindestens 20 Stunden** erforderlich).
4. Für das Exposé verwenden Sie bitte ausschließlich die [Word-Vorlage](#), die in der Moodle-Umgebung und auf der Homepage des Lehrgebiets verfügbar ist. Verwenden Sie insbesondere die vorgegebenen Gliederungspunkte. **Achten Sie auch bei den einzureichenden Exposés auf die Dateibezeichnung folgenden Musters: Name-Initial Vorname-Matrikelnummer. Beispiel: Musterfrau-M-12345!** Eingereichte Exposés, die nicht auf Basis der Vorlage und entsprechend dieser Hinweise erstellt sind, werden nicht kommentiert. Dies gilt auch für pdf-Dateien.
5. Ihr Exposé senden **Teilzeitstudierende bis spätestens 6. Januar 2017, 24:00 Uhr** an **beide** Modulverantwortliche. **Vollzeitstudierende senden Ihre Exposés bis spätestens 22. Januar 2017, 24:00 Uhr** an **beide** Modulverantwortliche. Neben dem Exposé hängen Sie **bitte auch Ihre Bescheinigung über angemeldete Prüfungen der E-Mail an. Ohne vorliegende Prüfungsanmeldung nehmen wir keine Kommentierung vor!** Die Anmeldebestätigung erhalten Sie nach der Prüfungsanmeldung vom Prüfungsamt in Form einer E-Mail sowie als pdf-Datei im Prüfungsportal. Zu spät eingereichte Exposés werden nicht mehr berücksichtigt (das bedeutet, dass Sie Ihre Hausarbeit in diesem Semester nicht mehr schreiben können). Selbstverständlich können Sie Ihr Exposé auch vorher einreichen. Bei Teilzeitstudierenden kommentieren wir die eingegangenen Exposés bereits ab dem 02. Januar 2017. **Die allgemeine Rückmelde- und Überarbeitungsphase endet für Teilzeitstudierende am 9. Februar 2017. Für Vollzeitstudierende beginnt die allgemeine Rückmelde- und Überarbeitungsphase am 23. Januar 2017 und endet am 2. März 2017. Vor und nach diesem Termin erfolgt in diesem Semester keine Besprechung von Exposés!**
6. Vor der Annahme des Exposés (und der offiziellen Themenvergabe durch das Prüfungsamt) muss dieses in der Regel überarbeitet werden. Diese Überarbeitungen finden entsprechend unserer Rückmeldung **für Teilzeitstudierende vom 2. Januar 2017 bis zum 9. Februar 2017 und für Vollzeitstudierende vom 23. Januar 2017 bis zum 2. März 2017** statt. Das heißt, Sie erhalten nach der Abgabe des ersten Exposés zeitnah eine Rückmeldung zu Ihrem Exposé, können dieses überarbeiten und noch einmal einreichen. Das bedeutet Sie erhalten maximal zwei Rückmeldungen zu Ihrem Exposé. Bitte beachten Sie, dass wir die Exposés in der Reihenfolge des Eingangs bearbeiten und daher ggf. einige Tage für die Rückmeldung benötigen. **Die Besprechungsphase endet für Teilzeitstudierende am 9. Februar 2017 und für Vollzeitstudierende am 2. März 2017. Nach diesem Termin werden keine Exposés mehr kommentiert.** Während dieser Phase bildet ausschließlich das Exposé die Diskussionsgrundlage mit Ihren Modulleitern. Bitte sehen Sie daher von Erläuterungen, ausführlichen Begründungen oder Vorschlägen zu einer möglichen Gliederung in E-Mails ab.



Wird das Exposé in der vorliegenden Fassung akzeptiert, dann wird das Thema an das Prüfungsamt weitergeleitet. Die Bearbeitungsfrist beginnt nach der Zustellung des Themas durch das Prüfungsamt. Das Thema wird **Teilzeitstudierenden spätestens** ab dem 13. Februar 2017 (7. KW) und **Vollzeitstudierenden spätestens** ab dem 6. März 2017 (10. KW) auf dem Postweg zugesendet (d.h. die Bearbeitungsfrist beginnt in der Regel einige Tage nach diesen Terminen). Die Bearbeitungszeit für Hausarbeiten beträgt im Vollzeitstudium drei Wochen, im Teilzeitstudium sechs Wochen (siehe § 12 der Studienordnung Bachelor Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Soziologie). **Die Berücksichtigung individueller Bearbeitungszeiträume ist nicht möglich.**

7. **Bitte beachten Sie:** Die Hausarbeit ist eine eigenständige Prüfungsleistung. Deshalb sind nach der Anmeldung der Hausarbeit keine weiteren Hilfestellungen von unserer Seite möglich. Die Besprechungsphase ist die einzige Möglichkeit, Rückmeldung zu Ihrer Hausarbeit zu erhalten.
8. Bei der Abgabe der Hausarbeit beachten Sie bitte folgende Punkte:
 1. Berücksichtigen Sie für die formale Gestaltung der Hausarbeit unsere [Hinweise zur Anfertigung politikwissenschaftlicher Haus- und Abschlussarbeiten](#).
 2. In Hausarbeiten am Lehrgebiet Politikwissenschaft I: Staat und Regieren verwenden Sie grundsätzlich die amerikanische Zitierweise (Harvard-Zitation). Konkrete Hinweise zur Zitierweise finden Sie im [Leitfaden](#).
 3. Die fertige ausgedruckte Version der Hausarbeit senden Sie fristgemäß an das Prüfungsamt. Die Hausarbeit ist in gelochter und gehefteter Form einzureichen. **Verwenden Sie bitte einen Schnellhefter** (eine Spiralbindung oder besondere Mappen sind nicht erforderlich).
 4. Adressiert wird die Hausarbeit an: FernUniversität in Hagen, Prüfungsamt KSW, 58084 Hagen.
 5. Die fertige elektronische Version der Hausarbeit senden Sie fristgemäß an die Modulverantwortlichen (als **eine** pdf-Datei).

Bekanntgabe der Note

Die Note der mündlichen Prüfung erfahren Sie direkt im Anschluss an die mündliche Prüfung. Für die Bewertung der Hausarbeit wird ein Gutachten erstellt, das Sie (in der Regel) auf dem Postweg erhalten. Die Bewertungskriterien, die wir an Ihre Hausarbeit anlegen, sind in unserem Leitfaden für Haus- und Abschlussarbeiten dokumentiert. **Bei Rückfragen zur Bewertung wenden Sie sich bitte nicht an das Prüfungsamt, sondern direkt an die Gutachterin oder den Gutachter der Hausarbeit.**

Fragen?

Falls Sie nach der Lektüre dieses Infoblatts sowie der Leitfäden noch Fragen haben, dann wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Modulverantwortlichen.

Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches Wintersemester 2017 und freuen uns auf die Zusammenarbeit in Moodle!